

Stellungnahme des PFAD Bundesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. zu dem Eckpunktepapier zur Reform des Abstammungsrechtes



PFAD

Vor allem mit Bezug auf gleichgeschlechtliche Paare begrüßen wir die Reform des Abstammungsrechtes. Zu den Regelungen aus dem Eckpunktepapier nehmen wir nur da Stellung, wo die Rechte der Kinder (insbesondere Adoptivkinder) betroffen sind.

Für die bereits geborenen und die bis Inkrafttreten geborenen Kinder sollten Instrumente erarbeitet werden, die diese Kinder perspektivisch unterstützen, ihre Herkunft zu klären (immaterielle und finanzielle Unterstützung). Qualifizierte Beratungs- und Therapieangebote sollten allen um Herkunftsklärung bemühten Menschen zur Verfügung stehen und von den Krankenkassen und/oder aus einem Solidarfonds oder einer Stiftung (Eltern, Agenturen, Kinderwunschzentren, Spenden) bis zum Umfang der Kosten einer Vermittlung oder Kinderwunschbehandlung finanziert werden, ggf. gedeckelt bis zu einer bestimmten Summe.

Angesichts des zunehmenden Inzestrisikos wären auch Initiativen auf europäischer Ebene sinnvoll, um gemeinsame Standards für die Erfassung privater und anonymer „Spenden“ zu erarbeiten. Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner biologischen Abstammung braucht eine breitere Bewusstseinsbildung. Frauen und Männer mit Kinderwunsch (auch bei Spenden vor 2018), sollen aufgeklärt und ermutigt werden, ihre Daten in einem Spenderdatenregister erfassen zu lassen.

Problematisch sehen wir, dass nach wie vor durch Babyklappen und Kliniken, die anonyme Geburt realisieren, das Recht von Kindern (die adoptiert werden) auf Kenntnis ihrer Abstammung verhindert wird. Diese Probleme werden durch das vorliegende Papier nicht angefasst.

Auch wenn Leihmutterschaft in Deutschland verboten ist, sollte es auf europäischer Ebene Möglichkeiten geben, dass das Recht so entstandener Kinder auf Kenntnis ihrer Abstammung gesichert wird.